

Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de



BIG SOUNDS SUMMERNIGHT

ECCI HIFES **BEN DAVIS** **02** **ELECTROBLITZ**

OPPITZ **26.07.2019** **START: 21 UHR**

666. JAHRE OPPITZ

KINDERFEST | START: 14.00 UHR

- HÜPFBURG
- KINDERSCHMINKEN
- SPAB MIT FEUERWEHR
- TOMBOLA
- BOGENSCHIEßEN
- UND VIEL MEHR ...

KAISERLICHE NACHT | START 20.00 UHR mit:

DJ ANTON

BEATRICE EGLI *Double*

ROLAND KAISER *Double*

und viele weitere Überraschungen...

27.07.2019 | OPPITZ | REGENSICHER



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske topjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeňšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Sprechzeiten Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat
17:00 bis 18:00 Uhr

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs-GmbH
Tel.: 035931 299015/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft
Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH**
ständig 035931 299088

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

časćcena wobydlerki a časćceni wobydlerjo našeje gmejny,

schon wieder ist ein halbes Jahr ver-
gangen. Der Sommer hat uns erreicht
und die Urlaubszeit beginnt. Unsere
Schülerinnen und Schüler haben ihre
Zeugnisse erhalten und genießen jetzt
mit ihren Eltern die Ferien. Dies ist eine
Zeit um einfach mal auszuspannen und
um neue Kraft zu schöpfen, bevor neue
Herausforderungen auf uns warten. Ich
wünsche Ihnen allen eine erholsame
Sommerzeit.

Dennoch wird in der Ferienzeit an un-
serer Grundschule rege Betriebsamkeit
herrschen. Die Sanierung der Heizungs-
anlage ist für die nächsten Wochen ge-
plant. Der Gemeinderat hat in seiner letz-
ten Sitzung vor der Sommerpause den
Vergabebeschluss gefasst, sodass die
Arbeiten nunmehr durchgeführt werden
können. Ich freue mich, dass sich damit
Schritt für Schritt die Lernbedingungen
an unserer Grundschule verbessern.

Der 1. Spatenstich für unsere neue Ret-
tungswache ist für den 01.08.2019 ge-

plant. Somit werden auch am Gutsplatz
wieder Baufahrzeuge anrücken und so-
wohl einen lange bestehenden Schand-
fleck beseitigen als auch eine moderne
Rettungswache entstehen lassen. Diese
medizinische Versorgungseinrichtung
hat für unsere Gemeinde und den länd-
lichen Raum eine enorme Bedeutung.
Die grundzentrale Bedeutung unserer
Gemeinde im ländlichen Raum sowie
die gute Zusammenarbeit zwischen un-
serer Gemeinde mit dem Landkreis ga-
ben letztlich den Ausschlag dafür, dass
der Landkreis sich für unseren Standort
für diese Investition entschieden hat.
Somit wird eine grundlegende Verbes-
serung der Arbeit der Rettungskräfte
erreicht. Vielen Dank dafür.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den
besten Sommergrüßen aus dem Rat-
haus,

*Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Swen Nowotny*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 9. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 31. Juli 2019

KALENDER
LINUS WITTICH Medien KG

ab
25
Stück

Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amthches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte
Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakećanskeje gmejny
Kamjenej, Komorow, Kača Korćma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen:

Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz.
gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind
ausdrücklich ausgeschlossen.



**>> Amtliche Bekanntmachungen
Zarjadniske wozjewjenja**

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2019

Bürgermeister Nowotny begrüßt Gemeinderäte, Bürgerschaft und Gäste, Vertreter der Presse und die Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch. Geschäftsführer Herr Mörbe ist im Urlaub.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es sind aktuell 9 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt: Gemeinderat Dörfer (Urlaub), Gemeinderat Katscher (Urlaub), Gemeinderat Barthel (dienstlich), Gemeinderat Wobst (dienstlich), Gemeinderat Eichler (dienstlich), Gemeinderätin Helm (dienstlich), Gemeinderat Klemmer kommt auf Grund dienstlicher Verpflichtungen später,

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	7
Anwesende:	10

Beschluss-Nr.: 23/VI/2019:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Frau Hoppe und Familie Kretschmer	25,00 €	Schulzirkus	Grundschule Königswartha
Gerüstbau Jokusch	100,00 €	Schulzirkus	Grundschule Königswartha
V & C Metzner	421,80 €	27,8 t Kies	Begegnungsstätte Commerau
Gesamtzuwendung	546,80 €		

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 24/VI/2019:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule Königswartha in Höhe von 111.184,25 € Brutto an die Firma TGA Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	2
Unentschuldigt:	1
Anwesende:	14

Beschluss-Nr.: 21/V/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den

Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl S. 62), die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ in Königswartha.

Gesetzliche Grundlagen

§ 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

§ 4 der Gemeindeordnung (GemO) für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Sven Nowotny
Sven Nowotny
Bürgermeister



**SATZUNG der Gemeinde Königswartha
über die Aufhebung der Satzung
über die förmliche Festlegung
Sanierungsgebiets „Ortskern“
in Königswartha**

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl S. 62) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner Sitzung am 15.05.2019 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“

Die vom Gemeinderat am 31.05.1995 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 12.04.1996, sowie die 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 12.08.2009 beschlossen und am 11.09.2009 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 26.10.2018 (Anlage zur Satzung) durch eine gestrichelte Linie umgrenzte Fläche. Der Lageplan vom 26.10.2018 ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

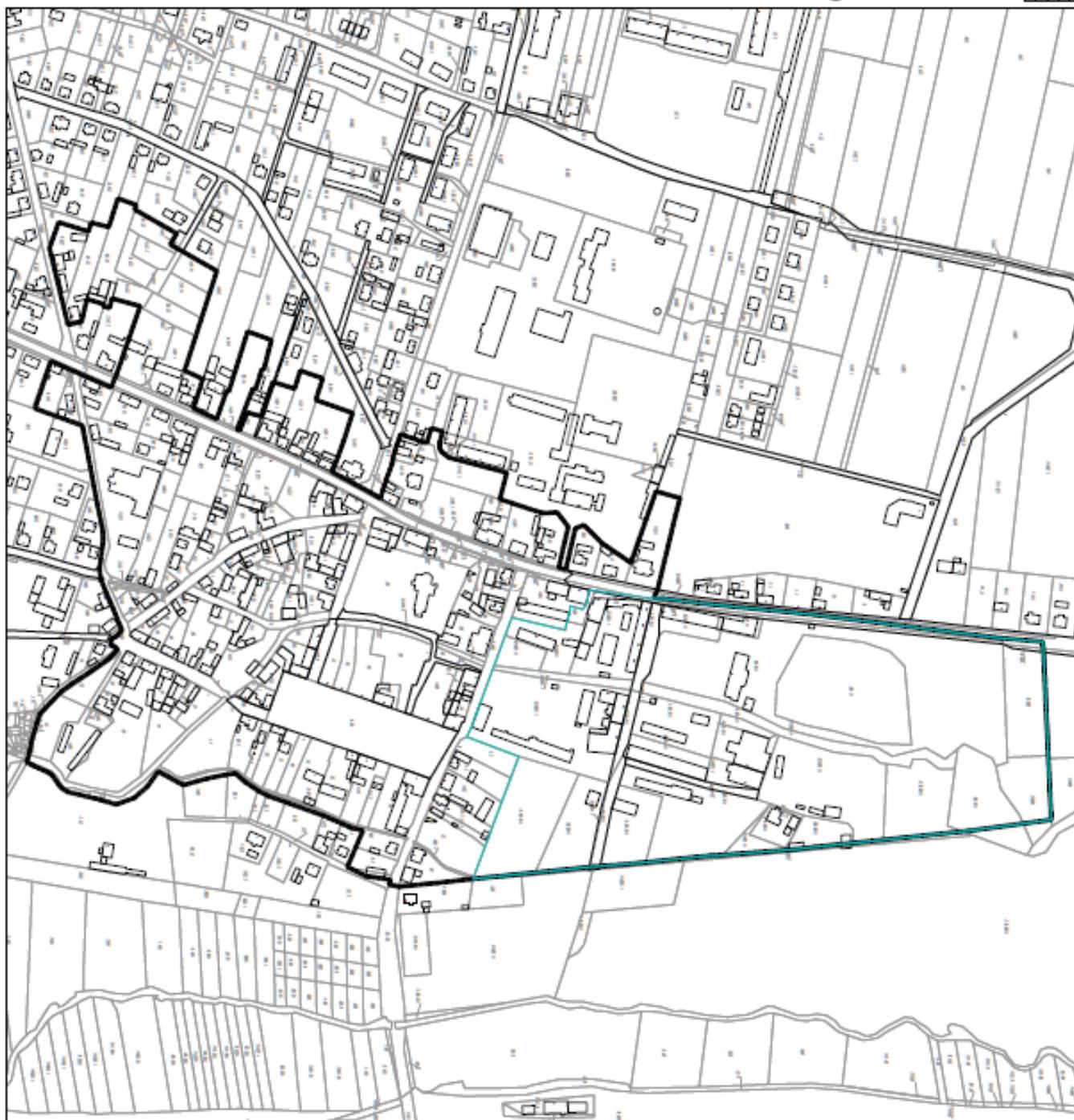
Königswartha, dem 16.05.2019

Sven Nowotny
Sven Nowotny
Bürgermeister



Abgrenzung

Grenze des förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes
"Ortskern"



Gemeinde Königwartha



die STEG
STATISTIKALINFORMATIONSLEISTUNG
UND BERATUNG

LEBENSZEITLICH
1. AUSG.
2. AUSG.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Königswartha
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 01.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Königswartha

wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019

während der üblichen Dienststunden, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 55

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 31.08.2019 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des

Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha, 035931/23931
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Frau Peter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Königswartha, 03.07.2019



Pfeiffer
Wahlbeauftragte

**Wozjewjenje
gmejny 01.09.2019
wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźělenje wólbnych lisćikow**

za wólby do Sakskeho krajneho sejma
dnja Königswartha

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu
Königswartha

budže w dobje wot 12.08.2019 do 16.08.2019

w běhu zwučenych službnych hodžin

Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobje móže sej wólbokmany wučah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotraž zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo dospołnosć svojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwe fakty přednjesć, dla kotrychž móht zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotraž maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkowego přizjewjenskeho registra.

Zapis wolerjow wjedže so w automatizowanej formje. Wolić móže jenož, štóž je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdišo dnja 16.08.2019 hač do 12:00 hodž.

w gmejnskim zarjedže Gemeindeverwaltung Königswartha, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha přećiwnje zapodać.

Přećiwnje móže so podać pisomnje abo ertnje za protokol.

3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdišo dnja 11.08.2019 wólbnu zdžělenku.

Štóž wólbnu zdžělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.

Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdžělenku njedóstanu.

4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbny wokrjesu 55

- z **wotedaćom hłosa** w kóždejškuli **wólbnej rumnosći** (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa

- abo přez wólby z listom

wobdžělic.

5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu

5.1 wólbokmany, kiž **je** w zapisu wolerjow **registrowany**,

5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow **registrowany njeje**,

a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapijiće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 11.08.2019) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2019) skomdžil,

b) hdyž je jeho prawo na wobdžělenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwnjenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastalo,

c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwnjenja zwěscene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisčík móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrovani, hač do 31.08.2019 16.00 hodž., w gmejnskim zarjedže ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanym njeapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podać njemóže chiba jenož z njepricipějomnymi čezemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodž., wo wólbny lisčík prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisčík, wo kotryž bě prosyć, dóstał njeje, móže hač do dnja **do** wólbow, 12.00 hodž., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrovani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudžělenje wólbneho lisčíka hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodž., prosyć.

Štóz wo wólbny lisčík za druhu wosobu prosy, dyrbi z **pisomnej połnomocu** dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže sej při stajenju próstwy wot drugeje wosoby pomhać dać.

6. Z wólbny lisčíkom dóstanje wólbokmany

- hamtski hłosowanski lisčík wólbneho wokrjesa,
- hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
- hamtsku žořtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list póstać, a
- łopjeno z pokiwami za listowe wólby.

Wólbny lisčík a podložki za listowe wólby móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej połnomocu dopokaza, zo smě podložki přijěć, a hdyž społnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmany njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadej do přijěća podložkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma społnomócnjena wosoba swój wupokaz předpožić.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisčíkom a wólbny lisčíkom sčasom na podate městno póstać, tak zo wólbny list najpozdišo na dnju wólbow hač do 16.00 hodž. dóndže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny lisće podawa.

Pokiwky k prawu na škit datow

1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyć abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwjenje zapodać, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžělanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 porjada wo wólbach w kraju.

Je-li něchtó próstwu wo wudžělenje wólbneho lisčíka stajić abo ma-li połnomóc za próstwu wo wólbny lisčík a/abо wotewzaće wólbneho lisčíka z podložkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžělanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 porjada wo wólbach w kraju. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo při přijěću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmany njezastupuje, služa pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisčík prosyć resp. wólbny lisčík a podložki za listowe wólby přijěć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 porjada wo wólbach w kraju.

Gmejna wjedže zapis wo wudžělenych wólbnych lisčíkach, § 24 wotrězk 7 porjada wo wólbach w kraju, zapis wo wólbnych lisčíkach, kiž buchu jako njeplaćiwje deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 porjada wo wólbach w kraju, kaž tež zapis wo społnomócnjenych wosobach a wólbnych lisčíkach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 porjada wo wólbach w kraju.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiw zapisem wolerjow a próstwa wo wudžělenje wólbneho lisčíka kaž tež wo wudžělenje resp. přepodaće wólbneho lisčíka a podložkow za listowe wólby społnomócnjeneje wosoby so bjez tutech podaćow wobdžělać njemóže.
3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontaktne daty zamołwiteho za škit datow w zarjedže su: Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha, 035931/23931

4. Při pohórškach dla zapowědženeho zapříjeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwo zapisej wolerjow abo zapowědženja wólbneho lisćika je přijimar wosobinskich datow wokresny nawoda wólbow (póstowa adresa: Landratsamt Bautzen, Frau Peter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).
5. Doba skladowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudžělenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njeptačiwe deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 porjada wo wólbach w kraju: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njeptačiwe deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šěsć měsacow po wólbach zničic, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo drugeho postajił abo hdyž móhli za zarjadnišćo, kiž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.
6. Sće-li zakonsce woprawnjeni/a, maće slědowace prawo:
- prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedjenje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 porjada wo wólbach w kraju, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 porjada wo wólbach w kraju.
7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na Sakskeho zamołwiteho za škit datow wobroćic (póstowa adresa: Sakski zamołwity za škit datow, PF 12 00 16, 01001 Drježdžany, e-mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

Königswartha, 04.07.2019



Pfeiffer
Wahlbeauftragte

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen folgende

Allgemeinverfügung

1. **Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis auf Widerruf untersagt.**
2. **Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**
3. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

Gründe

Der Landkreis Bautzen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Wärme haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Diese Lage trifft mit der immer noch bestehenden Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch die extreme Trockenheit des Jahres 2018 zusammen. Angesichts dieser Lage kann bei keiner Entnahme von Wasser im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauches mehr ausgeschlossen werden, dass nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung und eine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu erwarten sind (§ 26 Abs. 1, 2. Halbsatz WHG). Damit entfällt die Voraussetzung für die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauches durch die Berechtigten.

Die Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtshabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen des Wasserrechtes, so lange die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch die Folgen der Trockenheit 2018 und der aktuellen Wetterlage besteht. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Hinweise

Das nach § 16 SächsWG dem Gemeingebrauch zugehörige Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke weiterhin angemessen berücksichtigt. Ebenfalls unberührt bleiben die Rechte der Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtung. Auf die darin geregelte Pflicht zur Einstellung der Entnahme bei Niedrigwasser wird ausdrücklich hingewiesen.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bautzen wird ab sofort verstärkt die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften und erteilten Erlaubnisse zur Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtung sowie sonstige Gewässerbenutzungen mit Auswirkung auf die Wasserführung der Gewässer kontrollieren. Die unerlaubte Entnahme von Wasser mit einer Pumpe stellt nach § 103 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann.

Kamenz, den 27.06.2019

Birgit Weber
Beigeordnete



Umweltbonus für Elektrofahrzeuge verlängert

Um die Markteinführung von Elektrofahrzeugen auch weiterhin zu unterstützen, hat das Bundeswirtschaftsministerium die Kaufprämie für diese Fahrzeuge bis Ende 2020 verlängert. Als Elektrofahrzeuge werden nach der Förderrichtlinie reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In-Hybride) oder Brennstoffzellenfahrzeuge bezeichnet. Die Höhe der Förderung wird sich bis 2020 nicht ändern. Reine Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge werden weiterhin mit mindestens 4.000 €, je 2.000 € vom Bund und mindestens 2.000 € vom Automobilhersteller, gefördert. Bei Plug-In-Hybriden ist die Förderung um jeweils 500 € geringer, sodass die Prämie mindestens 3.000 € beträgt. Förderanträge werden auch weiterhin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle online gestellt. Weitere Informationen zu dem Förderprogramm erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wojewjenja z gmejskeho zarjada



**Am 12.06.2019 beging
Herr Manfred Schmidt
im OT Niesendorf
seinen 80. Geburtstag.**



**Am 24.06.2019 beging
Herr Rudolf Dressler
in Königswartha
seinen 90. Geburtstag.**



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
übermitteln für das neue Lebensjahr
die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja
za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.



Hallo - ich bin da!

Mein Name ist Damian.
Ich wurde am 24.05.2019 mit einem Gewicht von 2.900 g und einer Größe von 48 cm geboren.
Meine glücklichen Eltern sind Suleika Wenk und Stefan Fechner aus Königswartha



Finanzverwaltung

Zahlungserinnerung – Steuern 3. Rate 2019

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die **Zahlung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2019** Termin **15.08.2019** erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Pfeiffer
Leiterin Finanzverwaltung

>> Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod



Treffpunktnachrichten für Juli 2019

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 10:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 14:00 Uhr
Sonntag	10:00 – 10:30 Uhr
Telefon:	035931 20881
Außerhalb der Öffnungszeiten:	035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

Montagstreff – eingeladen sind alle Rentner aus Königswartha und Ortsteile
14:00 – 16:00 Uhr – verantwortlich: M. Hornig u. I. Domula

Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 16:30 Uhr
Gemischte Gruppe - 17:30 Uhr
Line-Dance-Gruppe - 20:00 Uhr

Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile

Juni – August Sommerpause

Treff Alleinstehende

01.08.2019 – verantwortlich: S. Schröter u. G. Schaaf

Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10:30 – 11:00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Donnerstag, 13:00 – 14:00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Mörbe
Geschäftsführer

>> Feuerwehr/Wohnjowa wobora



Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst Ortsfeuerwehr Königswartha

Sonntag, d. 14.07.2019

Thema: Atemschutz/Grundübung
Verantwortlich: Kam. Kühne, A./Gubsch, J.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 28.07.2019

Thema: OTS Teiche/Kartenkunde
Verantwortlich: Kam. Paulick, Chr.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 11.08.2019

Thema: OTS Wal /Wasserentnahmestellen
Verantwortlich: Kam. Wirth, U./Schenk, Th.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 28.07.2019

Thema: Ausbildung TS 8
Verantwortlich: Kam. Göppert, G.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 19.07.2019

Thema: Technische Hilfeleistung in der Landwirtschaft
Verantwortlich: Kam. Schlotze
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Freitag, d. 02.08.2019

Thema: Praktische Übung Löschangriff
Verantwortlich: Kam. Domaschke
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Sonntag, d. 04.08.2019

Thema: Besonderheiten VKU LKW
 Verantwortlich: Kam. Kunaschk, M./Nagel, P.
 Ort: Fa. Kunaschk
 Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr

Freitag, d. 09.08.2019

Thema: Wasserversorgung lange Wegstrecke
 Verantwortlich: Kam. Walter, A.
 Ort: Commerau
 Uhrzeit: 18:00 – 21:30 Uhr

Standort Commerau

Freitag, d. 19.07.2019

Thema: Einsatz Feuerlöscher
 Verantwortlich: Kam. Werner, M.
 Ort: GH
 Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Freitag, d. 19.07.2019

Thema: Einsatz Feuerlöscher
 Verantwortlich: Kam. Werner, M.
 Ort: GH
 Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Sonntag, d. 04.08.2019

Thema: Besonderheiten VKU LKW
 Verantwortlich: Kam. Kunaschk, M./Nagel, P.
 Ort: Fa. Kunaschk
 Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr

Freitag, d. 09.08.2019

Thema: Wasserversorgung lange Wegstrecke
 Verantwortlich: Kam. Walter, A.
 Ort: Commerau
 Uhrzeit: 18:00 – 21:30 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Donnerstag, 11.07.2019 – Sonntag, 14.07.2019

Thema: Zeltlager in Neschwitz
 Verantwortlich: Dudek, D./Heppner, M.
 Ort: Neschwitz
 Uhrzeit: Donnerstag, 16:00 Uhr Beginn

Ortsgruppe Wartha

Donnerstag, 11.07.2019 – Sonntag, 14.07.2019

Thema: Zeltlager in Neschwitz
 Verantwortlich: JW Wünsche, P./Kam. Zaunick, St./Kam. Kunaschk, F.
 Ort: Neschwitz

Dienstplan der Kinderfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

08.07.2019 – 16.08.2019 Ferien

Montag, d. 22.07.2019

Thema: Rund um das Feuerwehrfahrzeug/Gerätekunde
 Ort: Gelände Feuerwehr
 Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr



G. Frenzel
 Sachbearbeitung Feuerwehr



Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Aktuelles aus der Feuerwehr

Im Juni wurden wir zu einem Einsatz gerufen. Am Samstag, dem 30. Juni 2019, gegen 11:00 Uhr wurden wir zwischen Neudorf und Johnsdorf zu einem Entstehungsbrand alarmiert. Beim Eintreffen der ersten Kräfte wurden sofort weitere Kräfte und Mittel nachalarmiert. Es brannte eine größere Waldfläche. Nach zwei Stunden war das Feuer gelöscht.



Die Zwergenfeuerwehr Königswartha hatte zwei Höhepunkte im Monat Juni.

Am Samstag, dem 22. Juni 2019, fand der kreisoffene Kinderfeuerwehr-Wettbewerb des Landkreises Meißen in Königswartha statt.

Ab 9.00 Uhr reisten die teilnehmenden Mannschaften aus den Landkreisen Meißen und der Sächsischen Schweiz an. Nachdem der Wettbewerb durch die Verantwortlichen eröffnet wurde und alle Helfer ihre Stationen besetzt hatten, begann der Wettbewerb. An Stationen wie Schlauchbootziehen, Schlauchkegeln oder auch Feuerwehrmemory waren die Kinder gefordert.

Aber auch ein Wissensquiz der Polizei, erste Hilfe mit dem Deutschen Roten Kreuz oder das Löschen eines echten Feuers an der Feuerlöschstation der Feuerwehr Bautzen gehörten zu den Aufgaben. Alle Kinder waren mit Spaß und Eifer dabei.

Nachdem die Kinder sich nach dem Wettbewerb mit einem Mittagessen gestärkt hatten, mussten die Kinder nochmal zur Siegerehrung antreten. Bei der Feuerwehr gibt es bekanntlich keine Verlierer, also bekamen alle Kinder ihre Medaille.

Platz 3 teilten sich die Kinderfeuerwehr aus Radeburg und der Gastgeber die Zwergenfeuerwehr Königswartha. Den 2. Platz erreichte die Kinderfeuerwehr aus Weinböhlen. Der Gewinner war dieses Jahr die Kinderfeuerwehr aus Kleinnaundorf, welche stolz mit dem Pokal und dem Teddy als Wanderpokal die Rückreise antreten durften.

Wir bedanken uns für einen gelungenen Wettbewerb bei allen Unterstützern, Helfern, Kameraden/in, den fleißigen Eltern der Zwergenfeuerwehr Königswartha und allen Verantwortlichen.



Am letzten Wochenende im Juni stand die Wochenendausfahrt an. Diese führte dieses Jahr ins Waldbad Bernsdorf. Zahlreiche Aktivitäten standen auf dem Plan für das Wochenende, wie zum Beispiel Besuch bei der Feuerwehr Bernsdorf, Tierpark und Parkeisenbahn in Cottbus, Leckerer vom Grill und natürlich viel baden.

Sonntagfrüh gab es dann noch ungeplante Aufregung nach dem Frühstück. Die Bernsdorfer Feuerwehr kam ins Waldbad. In der Nähe brannte ein Komposthaufen. So hatten die Kinder einmal die Möglichkeit, die Feuerwehr im Ernstfall zu sehen.



Oppitz feiert 666 Jahre

Am Samstag, dem 27.07.2019, ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr steht die Feuerwehr mit kleinen Überraschungen bereit.

Verhalten bei Waldbrandgefahr

Richtiges Verhalten im Wald

Mit folgenden Verhaltensregeln, die u. a. gesetzlich verankert sind, können Sie die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden verhindern. Entzünden und unterhalten Sie im Wald und in Waldnähe (bis zu 100 m Abstand) kein offenes Licht und Feuer. Rauchen Sie nicht im Wald (Rauchverbot).

Weisen Sie rauchende oder feuermachende Waldbesucher auf die Gefahren hin.

Werfen Sie keine glimmenden Zigarettenreste aus dem Auto.

Befahren Sie den Wald bzw. Waldwege nicht unbefugt mit Motorfahrzeugen.

Blockieren Sie nicht die Zufahrtswege zum Wald für Lösch- und Rettungsfahrzeuge. Stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht über entzündlichem Untergrund ab!

Entzünden Sie keine Himmelslaternen!

Benachrichtigen Sie bei Brandgeruch, Rauch und Feuer sofort die Feuerwehr.

Waldbrand melden

Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5

Beachten Sie Einschränkungen des Waldbetretungsrechts durch Forstbehörden, Landkreise und Gemeinden.

Meiden Sie bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr (Stufe 4 und 5) zur eigenen Sicherheit insbesondere Kiefern-Waldgebiete.

Im LK Nordsachsen besteht bei Stufe 4 ein Wegegebot und bei Stufe 5 ein allgemeines Betretungsverbot des Waldes.

Es gibt eine kostenlose APP die man sich runterladen kann, „Waldbrandgefahr Sachsen“, dort sind sie immer auf dem neuesten Stand bzw. aktuelle Waldbrandgefahr etc.!

Ihr Feuerwehr Königswartha

>> Kirchen/Cyrkwje



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Königswartha

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 14. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis	
Gottesdienst	9:30 Uhr
Sonntag, 21. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis	
Gottesdienst	9:30 Uhr
Sonntag, 28. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis	
Gottesdienst	9:30 Uhr
Sonntag, 4. August - 7. Sonntag nach Trinitatis	
Gottesdienst	9:30 Uhr



Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienst:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

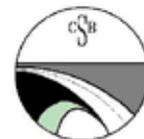
Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

*Es lädt herzlich dazu ein,
Ihr Pfarrer Stephan Delan*

>> Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.
01920 Nebelschütz, OT Miltitz, Kurze Straße 8
Telefon 035796 971-0



Abschlussfahrt der Vorschulkinder



Aufgeregt waren die Kinder der Bienchen-Gruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“, als es am 28. Mai 2019 nach dem Frühstück mit dem Bus nach Neschwitz und anschließend zu Fuß nach Kleinholscha ging. Leider regnete es an diesem Tag in Strömen. Nach dem Motto, Regen, Regen stört uns nicht, trofft er uns auch ins Gesicht, starteten wir in Gummistiefeln und Regenschuhen unseren Ausflug. Im Schlossgarten von Neschwitz besuchten wir als Erstes die Naturschutzstation.

Dort gab es viele spannende Dinge zu entdecken. Wir durften zum Beispiel durch ein Mikroskop uns Federn von Vögeln anschauen und mit dem Adler Simulator fliegen. Nach dem leckeren Mittagessen an einer wunderschön gedeckten Tafel im Herrschaftlichen Gasthof Neschwitz, wanderten wir gut gestärkt auf den Fischereihof nach Kleinholscha. Dort erlebten wir das Projekt vom Korn zum Brot. Gegen 15.30 Uhr wurden alle Eltern der Vorschulkinder begrüßt. Gemeinsam wurde gegrillt, es gab das lecker, selber von den Kindern gebackene Brot aus dem Frau-Holle-Ofen und den selbst zubereiteten Quark mit frischen Kräutern aus dem Kräutergarten.



Der Höhepunkt war der Matsch- und Erlebniswald. Dort konnten alle Kinder nach Herzenslust mit Gummistiefeln und Matschsaachen den Wald und deren Wassergräben und Pfützen erkunden. Dank vorsorglich mitgenommener Wechselkleidung fuhren alle trocken nach Hause.

Viel zu schnell ging dieser erlebnisreiche Tag vorbei und alle Kinder erinnern sich noch sehr gern an diese fröhliche Abschlussfahrt.

Fußball-Turnier um den Pokal des CSB



Am 14. Juni 2019 war es um 14 Uhr wieder so weit: Der Höhepunkt im Kindergartenjahr für alle begeisterten Fußballer stand an – das 18. Turnier für Hortmannschaften in Trägerschaft des CSB um den CSB-Pokal wurde um 14 Uhr angepfiffen. Gastgeber war in diesem Jahr der SV Sankt Marienstern in Panschwitz-Kuckau.

Eine gut gemischte Hortmannschaft zwischen 1. bis 4. Klasse trat für den Hort aus dem „Zwergenland“ an. Trainiert wurden die Jungs von Benny Ziesche und Anton Rolof.

Herr Sauer und Herr Felgenhauer unterstützten den Fanblock unserer Mannschaft.

Vielen Dank allen für ihren Einsatz! Am Ende stand Platz 7 und der olympische Gedanke sowie vor allem die Freude am gemeinsamen Spiel.

Auf ein Neues im nächsten Jahr!



Der Hort sagt von Herzen Danke

Zurückschauend auf das letzte Schuljahr möchten die Kinder und Erzieher des Hortes der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha von Herzen ein großes DANKE sagen an alle, welche uns viele ideenreiche und kreative Angebote ermöglichten.



Zum einen an die Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse der Paulus-Schule in Königswartha und ihrer Lehrerin Frau Munack, für ihr sportliches, spielerisches und kreatives „Dienstagsangebot“ im Hort, welches von den Kindern jedes Mal freudig angenommen wurde. Die dabei oft gestellte Frage der Kinder klingt uns noch im Ohr: „Wann kommen den die Paulusschüler wieder?“.

Hierbei entstand ein neuer sehr beliebter Raum der Begegnung in Kleingruppen. Als „besondere Perle“ zum Jahresabschluss erlebten wir ein sportliches Fest voller Freude und Begeisterung, begleitet von der Schülerband der Paulusschule unter der allseits bekannten dynamischen Leitung von Herrn Binder.



Ebenso ein Dankeschön an Herrn Behr. Sein ehrenamtliches Engagement in Form einer „AG Holz“ ermöglichte es den Kindern, sich handwerklich auszuprobieren und verborgene Talente in sich zu entdecken. Die dabei entstandenen Kunstwerke brachten die Kinderaugen zum strahlen und die Teilnehmerlisten „zum Überfließen“. Ferner bedanken wir uns bei Frau Müller für die Zusammenarbeit mit der Bibliothek. So konnten wir uns immer wieder auf einen fröhlichen und spannenden Nachmittag in der Bibliothek freuen und neue Spiele und Bücher entdecken. Mit diesem Dankeschön im Namen der Kinder und Erzieher ist auch die Hoffnung und Vorfreude auf eine zukünftige Zusammenarbeit verbunden.

>> Schulen/Süle

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

Neues aus dem Schulgarten



Die Erdbeeren tragen große, rote, süße Früchte, der Salat wickelt, die Bohnen schlängeln sich an Stangen empor, der Kohlrabi nimmt Form an, die Tomaten entwickeln sich prächtig, die Dahlien zeigen erste Blüten und bald werden die Sonnenblumen weithin sichtbar sein. Das Wachsen im Schulgarten ist nicht zu übersehen. Nur die Brombeeren kämpfen um's Überleben, werden es aber schaffen. Unsere Bitte, uns mit Saat- und Pflanzgut zu unterstützen, stieß auf große Resonanz, und wir bedanken uns dafür bei allen Gartenfreunden.

Lehrer und Schüler

Schatzsuche

Am 28.06.2019 trafen sich die Kinder der Klasse 1a zum Abschluss des 1. Schuljahres zu einer Wanderung in den Totholzpark. Nach erfolgreichem und fleißigem Lernen sollte das Jahr mit einer gemeinsamen Abschlussfeier ausklingen. Einige Eltern hatten dafür eine Überraschung vorbereitet. Mit dem Bollerwagen und unseren T-Shirts starteten wir an der Schule und liefen zum Totholzpark. Frau Hipler versorgte uns unterwegs mit Getränken und Melone. Am Eingang des Totholzparkes bekamen wir von Herrn Mirtschin und Frau Schöbe eine Schatzkarte. Jetzt mussten wir viele Aufgaben an verschiedenen Stationen lösen und uns viele Zahlen merken. Am Spielplatz angekommen, mussten wir mithilfe der Zahlen das Lösungswort herausbekommen. Es war der Ort, wo der Schatz versteckt war und wir bekamen den Schlüssel für die Schatzkiste. Natürlich konnten wir ihn finden. In der Schatzkiste befanden sich viele Leckereien, welche wir uns schmecken ließen. Dann haben wir gespielt und zum Abendbrot gab es Hotdogs. Auf dem Rückweg erkundeten wir noch den Sinnenweg.



Es hat allen ganz viel Spaß gemacht. Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei allen Eltern bedanken, die uns dieses tolle Erlebnis ermöglichten. Unser besonderer Dank geht an Frau Hipler, Frau Schöbe, Herrn Mirtschin, Herrn Breitenstein sowie Frau Schakulat. Im Vorfeld haben Frau Zschiesche, Frau Somnitz und Herr Sebastian tatkräftig geholfen.

Herzlichen Dank! Wir freuen uns auf weitere Unternehmungen!

Kinder der Klasse 1a mit Frau Kretschmer



Liebe Eltern, das Schuljahr 2018/19 ist geschafft, die ersehnten und verdienten Sommerferien für Kinder und Lehrer haben gerade begonnen. Wir wünschen allen Eltern eine erholsame Ferienzeit.

Hinter uns liegt eine ereignisreiche Zeit mit vielen schulischen Höhepunkten. Das ist für uns ein Anlass, uns bei allen Eltern, dem Elternrat und den Mitgliedern des

Schulvereins für die vielfältige tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit während des gesamten Schuljahres zu bedanken.

Liebe Schülerinnen und Schüler der Grundschule Königswartha, endlich sind Ferien und Zeit für viele schöne Erlebnisse. Im folgenden Gedicht gibt es einen Vorgeschmack.

Ferien

Es sind Ferien, welche Freude,
Sonne, die uns fast verbrennt.

Alle Seen, Bäche, Plätze,
sind übertoll, wohin man rennt.

Wer kann, der fährt ans blaue Meer,
da weht oft noch ‚ne kühle Brise.

Der zu Hause bleibt begnügt sich dann
mit ‚ner Wanne auf der Wiese.

Trotzdem sind Ferien wunderschön,
was lässt sich alles erleben.

Man kann entdecken, toben, spielen
und bunte Träume weben.

Annegret Kronenberg

Wir freuen uns, wenn am 19. August 2019 die Schule ihre Türen wieder öffnet und wir gemeinsam in das neue Schuljahr starten. In der gesamten ersten Schulwoche findet der Unterricht von 7:30 Uhr bis 11:10 Uhr für alle Klassen statt und ihr erhaltet dann den jeweiligen Stundenplan. Den Kindern unserer Abgangsklasse wünschen wir einen guten Start an ihren neuen Schulen.

Wir begrüßen unsere Schulanfänger ganz herzlich!



- Sophie Behr
- Alexandra Braun
- Elisabeth Braun
- Vanessa Dressler
- Helene Fechner
- Tiana Hipler
- Luna Kara
- Maria Kobelt
- Leni Mark
- Maxi-Maria Miersch
- Leonie Opitz
- Annelie Reich
- Celina Rosenmeyer
- Magnus Gause
- Fabio Gneuß
- Moritz Herrmann
- Augustin Homt
- Magnus Manns

- Ben Näfelt
- John Näfelt
- Dustin Niemz
- Raphael Petzsch
- Mick Resick
- Oskar Rienecker
- Leon Sauer
- Hannes Schäfer
- Jona Schelzig
- Leon-Fynn Schindler
- Tim-Mika Schmidt
- Malte Simm
- Jamy Stephan
- Lionel Tietze
- Alexander Venn
- Karl Walter
- Raoul Wilhelm
- Sidney Zaunick

Jokusch
Schulleiterin



**Auf den Spuren Luthers –
Unsere Klassenfahrt
nach Erfurt**

Wir, die Klasse 7 der Paulus-Schule Königswartha, waren vom 17. – 21. Juni auf Klassenfahrt in Erfurt und haben viele schöne Dinge gesehen. Gemeinsam mit unseren vier Betreuern Frau Oehmichen, Wolfram Alber, Linda und Till hatten wir zum Beispiel eine Stadtführung durch Eisenach. Danach waren wir auch auf der Wartburg, das war richtig anstrengend. Zur Belohnung ging es danach ins Freibad und zum Abendbrot gab es Pizza. Gut gefallen hat uns die Innenstadt von Erfurt. Wir haben den Dom, die Krämerbrücke, das Augustinerkloster mit Bibliothek, Luthers Uni und die Kika-Figuren besichtigt. Besonders gut hat uns Eis in Erfurt geschmeckt. Alles in allem war es dort richtig schön und ich wäre gern noch ein bisschen länger dortgeblieben.

Amy Mahrla, Leonie Wagner, Klasse 7



**>> Vereine/Interessengemeinschaften/
Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow**



**Bogenschützenverein
Königswartha e. V.**

**Der neue 3D-Parcours
für Bogensportler**

wird super angenommen. Deutschlandweit kommen die Interessenten, um in ihrem Bogensport einen weiteren Höhepunkt zu erleben.



**Training mal anders - kleine Überraschung
Schuljahresabschluss unserer Kindergruppe!**

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.
z. B. Ergebnisse vom Vereins-Turnier.

localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter artikel.localbook.de

Königwarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



Verehrte Leserinnen und Leser,

wie von Ihnen erwartet, lesen Sie nachstehend die 5. Fortsetzung und gleichzeitig den letzten Teil zum Thema Bodenfunde in Königwartha (Abschrift aus der Chronik Band 1 von Johannes Ssycky).

Zur Erläuterung der Bodenfunde

Gewaltstufestufe	Bezeichnung	Zeitstellung	Leitformen	Jahresdurchschnittstemp.	Pflanzen
Früh- und Mittelsteinzeit	Frühbronze	1000-1300	Waldsteinhöfer Wassergraben Bestattungen	+ 8°	Begleitend der großen Rodungen: Eichenmischwald mit Hain- und Hartholz
	Soeben (Ölwanne)	1100-1200	Rundhügel, Kränze mit Keramiken und Glaswaren, Röhrenziegel, Weizensteine		Niederung: Gebirge: Kiefer, Buche, Buche, Traubeneiche, Tanne, Eiche
	spätsteinzeitlich mittelbronze	800-1000	Schichtenziegel, Wandsteinziegel, Schanzbau		
	frühbronze	500-800	Terrassen, Äste, Fische, Fährbohlen, Einbohlen, Menes, Schalen		
Übergangsgemeinschaft	Lausitzer Kultur (Bismarckstein)	n. Ztr. 800-900	Urnengräber	Eichenmischwald	Niederung: Gebirge: Kiefer, Buche, Tanne, Hartholz
	Jüngere Bronzezeit	950-800	Spiegelhügel, gestirnte Löwen, Bronzen und Eisen, nachts und Hinge, Schanzbohlen, Zorngefäße		
Wirtschaftsstufe der Bronzezeit	Jüngere Bronzezeit	1100-950	Deponierede Schichtenziegel, Tuffsteine	Klimaschwere + 12°	Eichenmischwald, im Gebirge Fichte
	Mittlere Bronzezeit	1300-1100	Buckelurnen, Säulen, Leppenscheiben		
	Ausjetitzer Kultur	1400-1300	Steinkriegsgeräte, Metall, Speerspitzen, Abschnitten, Hölzer, viele Hals- und Amulette		
	Ältere und Älteste Bronzezeit	1800-1300	Goldene Nopperringe, Rutilate, Bronzefibeln, Dolchdub		
Wirtschaftsstufe der Eisenzeit	Jungsteinzeit	5500-1800	Schwarztöpfe, geschliffene Äxte und Beile, gelegte Feuersteinzylinder, Torkel und Schweiß	+ 12° + 4°	Zwergweiden, Birke, Fichte, Moos, Seggen, Tanne mit arktischen und alpinen Pflanzen
	Menschen der Mittleren Bronzezeit „Magdalenenkultur“ „Bronzezeit vorwärts“ von Burk	3000 8000 12000	Erster Hachberg Geröllhalden und Halden Kleinklöge aus Feuerstein Wägen, Wildmaul, Wildpferd, Hirsch, Reh, Elch, Ferk, Reiterhirsch, Hähnenfuß, Wollhaare, Mammot		
	Niederung wahrscheinlich noch menschlicher	20000 v. Ztr.			



Am 28. Juli und am 4. August sind vorbereitende Trainingstage für die 2019er Deutsche 3D-Meisterschaft. 28 Ziele auf einer Länge von ca. 3,5 km haben es in sich. 3 bis 4 Stunden sind die Sportler in der Regel im Wald und alle sind begeistert. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit Pfeil und Bogen zu erlernen, sind die neuen Trainingszeiten auf der Truppenstraße jetzt Montag und Mittwoch von 17 bis 18 Uhr, bei Bedarf auch länger. Telefonische Anmeldungen beim Sportleiter, Andreas Mühle 0151-20403604

Auf unserem Vereinsgelände sind folgende Veranstaltungen möglich: Betriebsveranstaltungen - Volksfeste - Sportfeste - Jubiläen - Vereinsfeste - Jahrestage - Schulveranstaltungen

- Private Feiern - Einweihungen - Betriebseröffnungen - Familienveranstaltungen - Kindergeburtstage usw. Weitere Informationen sind hier zu finden <http://www.3d-bogenparcours-koenigwartha.de>

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bautzen e. V.

Seniorenheim Königwartha



Liebe Gemeinde!

Wir feiern unser

Sommerfest

Im DRK Seniorenheim In Königwartha

Sonntag, den 14.07.2019

von 14 -17 Uhr im Parkgelände Hauptstraße 16

im Angebot:

- Bratwürste vom Grill, Fischsemeln
- Bowle, Bier und alkoholfreie Getränke
- Eiswagen vom Bäcker Dörfer
- Kuchenbasar
- Naturproduktstand (Fr.Wauer Kleinholscha)
- Schmuck und Honigstand, Bücherflohmarkt

unser Programm ab 14 Uhr:

- es spielen die Großdubrauer Blasmusikanten
- 15 Uhr und 15.45 Tanzaufführungen
- für unsere kleinen Gäste:
- allerlei Spielereien auf der Wiese

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Kräuterwanderung

Vor dem Johannistag fand am Sonntag, dem 23. Juni 2019, unter Leitung von Alenka Hager, mit Unterstützung durch Eggert Horst aus Itzehoe, unsere Kräuterwanderung im Ortsteil Niesendorf, statt.



Zwischen den parkenden Autos, auf dem Parkplatz des Waldbades Niesendorf, wurden die ersten Kräuter entdeckt und durch die Lupe besichtigt ...



Eine brachliegende, geschichtsträchtige Fläche hatte so einiges an Kräutern zu bieten.

Um 1900 befand sich dort für viele Jahrzehnte eine Ausflugs-gaststätte. Auf der Postkarte steht folgender Text: „*Gruß aus dem **Waldfrieden Niesendorf** bei Königswartha. Idyllisch am Walde gelegen, hält seinen neu angelegten Garten mit über-deckter Kegelbahn einem geehrten Publikum, Gesellschaften, Vereinen, Schulen etc. bestens empfohlen. Unstreitig schönster Ausflugsort von Königswartha und Umgegend. 15 Minuten vom Bahnhof Königswartha.*

*Besitzer und Gründer des Gartens **Max Köhler.**“*



Später wurde das Haus nur noch für Wohnzwecke genutzt und nach der Wende abgerissen.

Alle 15 Teilnehmer wissen nun etwas mehr über das, was wir sonst (oftmals unbewusst) mit Füßen treten. Kühle Getränke, Eisbecher oder Eiswaffel am Waikiki Beach waren danach ein leckerer, willkommener Abschluss.

* * * * *

Herzliche Einladung

Tag der Oberlausitz 2019

Wanderung mit Geschichten zur Historie von Oppitz
Geschichtsinteressierte und Wanderlustige treffen sich am

Sonntag, dem 18. August 2019, 09.30 Uhr,

am Denkmal- und Rhododendronpark (am Ende der Straße „Siedlung“ in Oppitz).



Die Wanderung wird ca. 4 km durch den Ort führen und durch kurze Pausen unterbrochen sein. In diesen Pausen erfahren die Teilnehmer kurzweilige, interessante Geschichten zum Ort.

Wir würden uns aber auch über Beiträge von Mitwanderern freuen und hoffen, dass dieser Tag zu einem schönen Erlebnis wird.

Unsere Ausstellung

„Königswartha um 1900“

öffnen wir regulär wieder im September.
Sonderführungen sind nach Absprache möglich.

(Telefon: Königswartha 20812)

Die Heimatstube – im Vereinshaus/Bibliothek –

1. Etage, links – an der Gutsstraße,

ist i. d. R. jeden Dienstag

von 15.00 bis 18.00 Uhr

geöffnet.

Herr Heinz Kappler

war von 1957 bis zu seinem Renteneintritt in unserer Gemeinde u.a. als Kunst-Lehrer tätig. Im vergangenen Jahrzehnt hatte er sich mit Leidenschaft und großem Einsatz für den Erhalt unserer ehemaligen staatlichen Mittelschule eingesetzt, aber auch der Erhalt unseres denkmalgeschützten Gutshof-Areals lag ihm sehr am Herzen.

Über unsere Gemeinde hinaus war u. a. sein unermüdliches Engagement zum Erhalt der staatlichen Mittelschule in Seiffhennersdorf, als Lehrer im Ehrenamt, von Erfolg gekrönt.

Seine Leidenschaft des Malens, in verschiedenen Techniken, bleibt uns mit seinen wunderschönen Bildern in vielfältiger Art und Weise erhalten.

Mit Herrn Heinz Kappler verlieren wir einen geradlinigen, immer nach Gerechtigkeit strebenden, gewissenhaften Menschen und Künstler.

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb Herr Heinz Kappler am 3. Juni 2019, im Alter von 84 Jahren.

Wir werden das Andenken an ihn stets in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.,
im Juli 2019



Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: www.geschichtsverein-rak.de sowie Aktuelles auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen für angenehme Urlaubs- und Ferientage

Annemarie Rentsch
Vors. KGV RAK e. V.

» Neues aus der Bürgerecke
Nowosće z wobydlerskeho rózka

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Hornjotožiska hola a haty

Veranstaltungen

Juli 2019

12.07.2019-1563055200 in Saalau
30. Mücken-Sommernachtsdisco

14.07.2019, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Am Schloss 12 | 02627
Weißenberg
Schloss Gröditz | „Schlossgartenbrunch am Sonntag“
Frühstücks- und Mittagsbuffet incl. Kaffee/Tee/ein Glas Sekt
oder Wein | Eintritt: 25,- € pro Person |
Reservierung notwendig
Telefon: 0160 - 905353 40
E-Mail: pro.groeditz@web.de

14.07.2019, 9.00 - 11.00 Uhr in Gaststätte „Zum Mühlengrund“
| Am Anger 4 | 02977 Hoyerswerda OT Michalken
NABU Ortsgruppe Wittichenau | Führung durch das Schutz-
gebiet „Dubringer Moor“

Gehen Sie mit einem Experten der NABU Ortsgruppe Wittichenau auf eine 2-stündige Führung durch das Dubringer Moor und lernen Sie Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt des Moores sowie der angrenzenden Teiche, Wiesen und Wälder kennen. |
Kosten: 2,00€ p.P., Kinder frei
[www: www.wittichenau.nabu-sachsen.de](http://www.wittichenau.nabu-sachsen.de)

17.07.2019 ab 10:00 Uhr in HAUS DER TAUSEND TEICHE |
Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz

OT Wartha

HAUS DER TAUSEND TEICHE | Erlebnisführung durch die
Dauerausstellung

Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co. | Unter fachkundiger Führung mit zusätzlichen Geschichten und aktuellen Informationen aus dem Biosphärenreservat können Sie das Besucherinformationszentrum erleben.

Telefon: 035932 365-60

[www: www.haus-der-tausend-teiche.de](http://www.haus-der-tausend-teiche.de)

[www: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de)

19.07.2019-1563660000 in Sollschwitz
Dorffest in Sollschwitz

20.07.2019 in 02699 Neschwitz | Park 4

Barockschloss Neschwitz | Mitteldeutscher Kunsthandwerkermarkt

20. – 21.07.2019 | Reges Markttreiben mit Kunst, Kultur und
Handwerk.

Telefon: 035933-32669

[www: www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de)

20.07.2019 ab 19:00 Uhr in Panschwitz Kuckau | Cisinskistr. 35
Kloster St. Marienstern | „Im Schein von 1.000 Lichtern“ -
Gartennacht zu Christophorus

Stimmungsvolle Atmosphäre mit tausenden Lichtern im Kloster-
garten | Bühnenshow mit Artistik und Tanz,
Gesang und Feuershow

[www: www.ekz-marienstern.de](http://www.ekz-marienstern.de)

[www: www.marienstern.de](http://www.marienstern.de)

Telefon: +49 (0) 35796 9710

21.07.2019 ab 13.00 Uhr in 02699 Neschwitz |
Kamenzer Straße 2a

Heimatemuseum Neschwitz | Ausstellungseröffnung „Trinkglä-
ser und historische Gläser

Telefon: 035933-30179

[www: www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de)

21.07.2019 09:00 - 12:00 Uhr in HAUS DER TAUSEND TEICHE |
Warthaer Dorfstraße 29 | 02694

Malschwitz OT Wartha

Biosphärenreservat | Mit dem Ranger unterwegs:

Libellenwanderung in der Teichgruppe Guttau

Libellen führen zwei Leben – eins im Wasser und eins in der Luft. Auf einer Wanderung mit Ranger Herbert Schnabel können Sie beide kennenlernen. Beobachten Sie die Flugmanöver der ausgewachsenen Insekten und schauen Sie unter die Wasseroberfläche, wo die Larven ihre ersten Lebensjahre verbringen.

Telefon: +49 (0) 35932 365-0

[www: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de)

24.07.2019 ab 10:00 Uhr in HAUS DER TAUSEND TEICHE |
Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz

OT Wartha

HAUS DER TAUSEND TEICHE | Erlebnisführung durch die
Dauerausstellung

Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co. | Unter fachkundiger Führung mit zusätzlichen Geschichten und aktuellen Informationen

aus dem Biosphärenreservat können Sie das Besucherinformationszentrum erleben.

Telefon: 035932 365-60

www: www.haus-der-tausend-teiche.de

www: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

27.07.2019 10:00 - 16:00 Uhr in Hof der Biosphärenreservatsverwaltung und HAUS DER TAUSEND

TEICHE | Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz OT Wartha

8. Rangertag im Biosphärenreservat

Die Ranger des Biosphärenreservats laden alle kleinen und größeren Naturfreunde zum 8. Rangertag ein.

Die ganze Familie kann an diesem Tag an verschiedenen Stationen am HAUS DER TAUSEND TEICHE und im Teichgebiet Gutttau viel über den Schutz der Natur und die umfassenden Aufgaben eines Rangers lernen.

Telefon: +49 (0) 35932 365-0

www: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

www: www.haus-der-tausend-teiche.de

28.07.2019 in Bautzen | Ortenburg

24. Bautzener Theatersommer - Letzter Spieltag

SONNENALLEE | 30 Jahre Friedliche Revolution 1989 | Es war einmal im Osten

www: www.theater-bautzen.de

28.07.2019 9.00 - 11.00 Uhr in Gaststätte „Zum Mühlengrund“ | Am Anger 4 | 02977 Hoyerswerda OT

Michalken

NABU Ortsgruppe Wittichenau | Führung durch das Schutzgebiet „Dubringer Moor“

Gehen Sie mit einem Experten der NABU Ortsgruppe Wittichenau auf eine 2-stündige Führung durch das Dubringer Moor und lernen Sie Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt des Moores sowie der angrenzenden Teiche, Wiesen und Wälder kennen.

| Kosten: 2,00€ p.P., Kinder frei

www: www.wittichenau.nabu-sachsen.de

31.07.2019 ab 10:00 Uhr in HAUS DER TAUSEND TEICHE | Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz

OT Wartha

HAUS DER TAUSEND TEICHE | Erlebnisführung durch die Dauerausstellung

Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co. | Unter fachkundiger Führung mit zusätzlichen Geschichten und aktuellen Informationen aus dem Biosphärenreservat können Sie das Besucherinformationszentrum erleben.

Telefon: 035932 365-60

www: www.haus-der-tausend-teiche.de

www: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

31.07.2019 ab 19.00 Uhr in HAUS DER TAUSEND TEICHE | Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz

OT Wartha

HAUS DER TAUSEND TEICHE | Vortrag: Ranger weltweit und ihre Arbeit

Zum „Welt-Ranger-Tag“ informiert Ranger Lorenz Richter über die wichtige Arbeit der Ranger für den Schutz des weltweiten Natur- und Kulturerbes. Der „Welt-Ranger-Tag“ ist zugleich Anlass, den Rangern zu gedenken, die während ihres Dienstes verletzt oder getötet wurden. | Referent: Lorenz Richter, Ranger im Biosphärenreservat

www: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

www: www.haus-der-tausend-teiche.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

» Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./ Torwarstwo za wuwice Hornjołużiskeje hole a hatow z.t.



OHTL-Region startet den 13. Projektauftrag

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) hat den 13. Projektauftrag der Förderperiode 2014 bis 2020 in Höhe von 2.750.000 Euro beschlossen. Der Auftrag beginnt am 10. Juli und läuft bis zum 13. September 2019.

Aufgerufen sind folgende Maßnahmen der lokalen Entwicklungsstrategie: Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz (800.000 Euro). Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen (710.000 Euro). Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes (500.000 Euro). Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung (100.000 Euro). Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit (150.000 Euro). Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen (200.000 €). Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur (100.000 Euro). Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung (100.000 Euro). Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen (60.000 Euro) und die regionale Absatzförderung Fischereiwirtschaft (30.000 €).

Bis zum 13. September 2019 können natürliche Personen, Unternehmen, Kommunen und nichtgewerbliche Organisationen, in diesen Maßnahmen ihre Projektanträge beim Regionalmanagement einreichen. Die Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten der eigenen Projektidee erfolgt im Vorfeld.

Weiter Informationen und der vollständige Auftruftext sind auf der Webseite des OHTL e. V. zu finden. www.ohtl.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2756